

SICHERHEITSDATENBLATT

Fresh 25

EU3021

Nach EG-Richtlinie EC 1907/2006 (No. 878/2020)

Druckdatum 05-Apr-2013

Überarbeitet am: 18-Okt-2024

Revisionsnummer: 4.0

1. BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Produktbezeichnung Fresh 25
UFI: WT10-S01C-400A-QJ34
Enthält Natriumhydroxid; Natriumhypochlorid

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung Desinfektionsmittel
Verwendungen, von denen abgeraten wird Nur für gewerbliche Anwender.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Sich mit dem Hersteller in Verbindung setzen	Lieferant
DeLaval N.V.	Deutschland: DeLaval GmbH
Industriepark-Drongen 10	Wilhelm-Bergner-Strasse 5
Gent	21503 Glinde
Belgium	Deutschland
Tel. +32 9 280 91 21	Tel: 040-30 33 44 -100
Email MSDS.EU@delaval.com	Österreich: DeLaval GesmbH
	Kirchenstrasse 18
DeLaval Operations SP. z.o.o	5301 Eugendorf
ul. Robotnicza 72	Österreich
53-608 Wrocław	Tel (6225) 3126-0
Poland	
Tel: +48 71 782 70 00	Schweiz: DeLaval AG
Email MSDS.EU@delaval.com	Munchrutistrasse 2
	6210 Sursee
	Schweiz
	Tel (41) 926 6611
	Luxemburg & Belgium: DeLaval N.V.
	Industriepark-Drongen 10
	9031 Gent
	Belgium
	Tel. +32 9 280 91 21

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer

Deutschland: Berlin: 030 / 30686 700 (Betreuung in Deutsch und English)

Österreich:
(43) 1 40 6 4343

Schweiz:
(41) 44 251 51 51 (short number 145)

Luxemburg:
+352 8002 5500

Belgium:
Antipoison Centre Tel. +32 (0)70 245 245

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Für den ganzen Wortlaut der H-Sätze in diesem Abschnitt, siehe unter Abschnitt 16

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Kategorie 1. Unterklasse B (H314)
Schwere Augenschädigung/Augenreizung	Kategorie 1. (H318)
Akute aquatische Toxizität	Kategorie 1. (H400)
Chronische aquatische Toxizität	Kategorie 2. (H411)
Physikalische Gefahren	Korrosiv gegenüber Metallen Kategorie 1. (H290)

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramme



Signalwort

GEFAHR

Gefahrenhinweise

H290 - Kann gegenüber Metallen korrosiv sein
H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden
H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung

EU-Hinweise zu spezifischen Gefahren

EUH031 - Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase
EUH071 - Wirkt ätzend auf die Atemwege

Sicherheitshinweise

P234 - Nur in Originalverpackung aufbewahren
P260 - Nebel/Dampf nicht einatmen
P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden
P280 - Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen
P301+P330+P331+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/.../ anrufen.
P303+P361+P353+P310 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/.../anrufen.
P305+P351+P338+P310 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/.../anrufen.
P501 - Inhalt/Behälter gemäß den lokalen Vorgaben zuführen

Enthält

Natriumhydroxid; Natriumhypochlorid

2.3. Sonstige Gefahren

Diese Zubereitung enthält keine Stoffe, die als sehr persistent oder sehr bioakkumulierbar gelten (sPsB) ($\geq 0.1\%$)

Diese Zubereitung enthält keine Stoffe, die als persistent, bioakkumulierbar und toxisch gelten (PBT) ($\geq 0.1\%$)

Dieses Produkt enthält keine bekannten oder vermuteten endokrinen Disruptoren ($\geq 0.1\%$)

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1. Stoffe

Nicht zutreffend

3.2. Gemisch

Chemische Charakterisierung der Zubereitung.

Chemische Bezeichnung	EG-Nr:	Gewicht-%	Einstufung CLP	Spezifischer Konzentrationsgrenzwert (SCL):	M-Faktor (akut)	M-Faktor (chronisch)	REACH-Registrierungsnummer
Natriumhypochlorit 7681-52-9	231-668-3	5 - 10	Met. Corr. 1 (H290) Skin Corr. 1B (H314) B Eye dam. 1 (H318) Aquatic Acute 1 (H400) B Aquatic Chronic 1 (H410) EUH031	EUH031: C ≥ 5 %	10	-	01-2119488154-34
Natriumhydroxid 1310-73-2	215-185-5	5 - 10	Skin Corr. 1A (H314) Met. Corr. 1 (H290)	Eye Irrit. 2 : 0.5%≤C<2% Skin Corr. 1A : C≥5% Skin Corr. 1B : 2%≤C<5% Skin Irrit. 2 : 0.5%≤C<2%	-	-	01-2119457892-27

Wortlaut der H- und EUH-Sätze siehe unter Abschnitt 16

Schätzung der akuten Toxizität

Chemische Bezeichnung	Oral LD 50 mg/kg	Dermal LD50 mg/kg	LC50 Einatmen
Natriumhypochlorit 7681-52-9	8910 mg/kg (Rat)	> 10000 mg/kg (Rabbit)	10.5 mg/L (1h) vapor
Natriumhydroxid 1310-73-2	-	1350 mg/kg (Rabbit)	-

Rat (Ratte) Rabbit (Kaninchen) Vapor (Dampf)

Weitere Angaben

Dieses Produkt enthält keine meldepflichtige Eu-gelisteten besonders besorgnis erregende Stoffe (SVHC) in einer Konzentration von ≥ 0.1% (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Artikel 59)

4. ERSTE HILFE MASSNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen.

Allgemeine Empfehlung

Umgehende medizinische Behandlung ist erforderlich. Dieses Sicherheitsdatenblatt ist dem behandelnden Arzt vorzuzeigen.

Augenkontakt

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN. Sofort mit viel Wasser ausspülen. Nach erstem Ausspülen, jegliche Kontaktlinsen entfernen und während mindestens 15 Minuten weiter ausspülen. 112/Krankenwagen zur medizinischen Versorgung rufen. Information für Sanitäter/Arzt: Die Augen sollten auch auf dem Weg zum Arzt wiederholt gespült werden, wenn die Augen alkalischen Chemikalien (pH > 11), Aminen und Säuren wie Essigsäure, Ameisensäure oder Propionsäure ausgesetzt waren.

Hautkontakt

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Sofort mit viel Wasser abwaschen. Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen. Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang abwaschen. GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Verschlucken

BEI VERSCHLUCKEN. Sofort Mund ausspülen. Zu trinken geben, falls die gefährdete Person schlucken kann. KEIN Erbrechen herbeiführen. 112/Krankenwagen zur medizinischen Versorgung rufen.

Einatmen

BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei Symptomen: 112/Krankenwagen zur medizinischen Versorgung rufen. Ohne Symptome: GIFTNOTRUFZENTRALE oder einen Arzt anrufen.

Schutz der Ersthelfer

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Akute Wirkungen	Verursacht Verätzungen.
Verzögerte Effekte	Keine bekannt.
Auswirkungen einer Überexposition	Keine bekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise an den Arzt	Symptomatische Behandlung.
----------------------	----------------------------

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG**5.1. Löschmittel**

Geeignete Löschmittel	Verwendung:., Trockenlöschmittel, Kohlendioxid (CO ₂), Sprühwasser, Alkoholbeständiger Schaum
Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel	Keine.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren, die von dem Stoff ausgehen	Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen. Im Brandfall und/oder bei einer Explosion Gase nicht einatmen.
--	---

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutzausrüstung und Vorsichtsmaßnahmen für die Brandbekämpfung	Wie bei jedem Brand ist ein umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät im Druckanforderungsmodus gemäß MSHA/NIOSH (genehmigt oder äquivalent) zu verwenden und vollständige Schutzkleidung zu tragen.
---	--

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen	Mitarbeiter in sichere Bereiche evakuieren. Personen vom Verschütteten/der Leckage fernhalten und auf windzugewandte Seite schicken. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
Sonstige Angaben	Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 12
Hinweis für Einsatzkräfte.	Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung. Persönliche Schutzkleidung tragen (siehe Kapitel 8).

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Weitere Leckagen oder Verschütten vermeiden, wenn gefahrlos möglich. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Eindämmung und Reinigung

Eindämmen. Mit inertem, absorbierendem Material aufsaugen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 12
 Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8
 ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Handhabung	In der Regel werden mindestens 10 Luftwechsel pro Stunde am Arbeitsplatz empfohlen. Nicht mischen mit Säuren. Unverträglich mit Oxidationsmitteln.
Allgemeine Hygienehinweise	Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Regelmäßige Reinigung der Geräte, des Arbeitsbereiches und der Bekleidung. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Aus Umweltschutzgründen sind alle verunreinigten Schutzausrüstungen vor Wiedergebrauch zu entfernen und zu reinigen. Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Lagerung**

Behälter gut verschlossen halten und an einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort lagern. In korrekt beschrifteten Behältern aufbewahren. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Von Metallen fernhalten. Korrosiv gegenüber Metallen. In einem Auffangraum lagern. Unverträglich mit starken Basen und Oxidationsmitteln. Nicht zusammen mit Säuren lagern. Nur aufrecht lagern. Behälter dicht verschlossen halten. Im Originalbehälter lagern. Bei Temperaturen unter 25 °C aufbewahren. Nicht Einfrieren.
8A Brennbare ätzende Gefahrstoffe

Lagerklasse (LGK)**7.3. Spezifische Endanwendungen****Expositionsszenario**

Nicht zutreffend

Andere Richtlinien

Nicht zutreffend

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN
8.1. Zu überwachende Parameter

Chemische Bezeichnung	EU	Österreich	Belgien	Bulgaria	Kroatien
Natriumhydroxid 1310-73-2		STEL: 4 mg/m ³ TWA: 2 mg/m ³	TWA 2mg/m ³	TWA: 2.0 mg/m ³	KGVI: 2 mg/m ³
Chemische Bezeichnung	Dänemark	Estland	Finnland	Frankreich	Deutschland
Natriumhydroxid 1310-73-2	Ceiling: 2 mg/m ³	TWA: 1 mg/m ³ STEL: 2 mg/m ³	Ceiling: 2 mg/m ³	TWA: 2 mg/m ³	
Chemische Bezeichnung	Ungarn	Irland	Italien	Lettland	Litauen
Natriumhydroxid 1310-73-2	AK-érték: 1 mg/m ³ CK-érték: 2 mg/m ³	STEL: 2 mg/m ³		AER: 0.5 mg/m ³ (8st.) AER: Aroda ekspozīcijas robežvērtī bas	Ceiling: 2 mg/m ³
Chemische Bezeichnung	Niederlande	Norwegen	Polen	Portugal	Spanien
Natriumhydroxid 1310-73-2		Ceiling: 2 mg/m ³	NDSch: 1 mg/m ³ NDS: 0.5 mg/m ³ NDSP - nie określono Metoda oznaczenia: PN-Z-0443 5:2011PiMOŚP 2002, nr 1(59)	Ceiling: 2 mg/m ³	STEL: 2 mg/m ³
Chemische Bezeichnung	Schweden	Schweiz	Großbritannien	Europäische Union	
Natriumhydroxid 1310-73-2	LLV: 1 mg/m ³ STV 2 mg/m ³	STEL: 2 mg/m ³ TWA: 2 mg/m ³			
Polyacrylsäure, schwach vernetzt 9003-01-4		STEL: 0.05 mg/m ³ TWA: 0.05 mg/m ³			

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level) Es liegen keine Informationen vor

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC, predicted no effect concentration) Es liegen keine Informationen vor

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**Technische Steuerungseinrichtungen**

Für angemessene Belüftung sorgen, vor allem in geschlossenen Räumen.

Persönliche Schutzausrüstung**Augenschutz****Hautschutz**

Schutzbrille mit Seitenschutz. (EN 166).
Langarmige Kleidung. Undurchlässige Kleidung.
Chemikalienbeständiger Anzug. (type 4, EN 14605). (z. B. PVC, PP/PE).
Stiefel. (EN13832-3 KOR).
Schutzhandschuhe tragen
Handschuhe aus undurchlässigem Butylgummi PVC
Nitril-Kautschuk
Durchbruchzeit: 480 min - Dicke: 0.5 mm
(EN371-1/type B JKL)

Handschutz**Atemschutz**

Arbeiter müssen einen geeigneten, zertifizierten Atemschutz tragen, wenn sie Konzentrationen ausgesetzt sind, die über den

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Expositionsgrenzen liegen. Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.
 Lokale Behörden informieren, wenn erhebliche verschüttete Mengen nicht eingedämmt werden können. Verunreinigung des Grundwassers durch das Material vermeiden. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Physikalischer Zustand	Flüssigkeit
Aussehen	Hellgelb
Geruch	Leicht nach Chlor
Geruchsschwelle	Es liegen keine Informationen vor
<u><i>Eigenschaft</i></u>	<u><i>Werte</i></u>
Schmelzpunkt/Schmelzbereich	Keine Daten verfügbar
Siedepunkt/Siedebereich	Keine Daten verfügbar
Obere Entzündbarkeitsgrenze:	Keine Daten verfügbar
Obere Explosionsgrenze	Keine Daten verfügbar
Untere Entzündbarkeitsgrenze	Keine Daten verfügbar
Untere Explosionsgrenze	Keine Daten verfügbar
Flammpunkt	> 60 °C
Selbstentzündungstemperatur	Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	Keine Daten verfügbar
pH-Wert	12.2 (1%)
Viskosität, kinematisch	Keine Daten verfügbar
Wasserlöslichkeit	Löslich in Wasser
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln	Keine Daten verfügbar
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte	Keine Daten verfügbar
Partikeleigenschaften	Nicht zutreffend

9.2. Sonstige Angaben

Viskosität	Keine Daten verfügbar
Flüssigkeitsdichte	1.230 g/ml

9.2.1. Angaben zu physikalischen Gefahrenklassen

Korrosiv gegenüber Metallen Korrosiv gegenüber Metallen

9.2.2. Weitere Sicherheitsmerkmale

Es liegen keine Informationen vor

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT**10.1. Reaktivität**

Keine Daten verfügbar.

10.2. Chemische Stabilität

Stabilität Unter normalen Bedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Polymerisierung Keine bei normaler Verarbeitung. Eine gefährliche Polymerisation findet nicht statt.

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hitze, Funken und Flammen. Langandauernder Kontakt mit Luft oder Feuchtigkeit. Beim Verbrennen entstehen übel riechende und toxische Dämpfe. Erhitzen kann gesundheitsschädliche Gase freisetzen. Nicht übermäßig erwärmen, um thermische Zersetzung zu vermeiden.

vermeiden.

10.5. Unverträgliche Materialien

Unverträgliche Materialien

Unverträglich mit starken Säuren und Laugen, Unverträglich mit Oxidationsmitteln

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu Gefahrenklassen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Einatmen	Es liegen keine Informationen vor.
Augenkontakt	Es liegen keine Informationen vor.
Hautkontakt	Es liegen keine Informationen vor.
Verschlucken	OECD 423: Nicht eingestuft.

LD50 Oral: > 2000 mg/kg; (OECD 423)

Chemische Bezeichnung	LD50 Oral	LD50 Dermal	LC50 Inhalation
Natriumhypochlorit	8910 mg/kg (Rat)	> 10000 mg/kg (Rabbit)	> 10,5 mg/L (1h) vapor
Natriumhydroxid	-	1350 mg/kg (Rabbit)	-

Rat (Ratte) Rabbit (Kaninchen) Vapor (Dampf)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Ätzend. Verursacht schwere Verätzungen. (OECD 404). Wirkt ätzend auf die Atemwege.
Schwere Augenschädigung/Augenreizung Ätzend. Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut OECD 406: Nicht eingestuft.

Keimzell-Mutagenität Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.
Karzinogenität Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.
Reproduktionstoxizität Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.
STOT - einmaliger Exposition Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.
STOT - wiederholter Exposition Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.
Aspirationsgefahr Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

11.2. Informationen zu anderen Gefahren

11.2.1. Endokrine störende Eigenschaften

Endokrine störende Eigenschaften Dieses Produkt enthält keine bekannten oder vermuteten endokrinen Disruptoren ($\geq 0.1\%$).

11.2.2. Sonstige Angaben

Keine

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität

Ökotoxizität

Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Chemische Bezeichnung	Algen/Wasserpflanzen	Fische	Microtox	Wasserfloh
Natriumhypochlorit	ErC50 = 0.0365 mg availablechlorine /L (ic) EbC50 = 0.0183 mg availablechlorine /L (ic) Pseudokirchneriella subcapitata (72H)	LC50(96 hours) = 0.032 mg TRO/L (mm) (Oncorhynchus tshawytscha)	EC50 = 77.1 mg availablechlorine /L (nc) Activated sludge (3H)	EC50(48 hours) = 0.035 active Cl/L (nc) Ceriodaphnia dubia (48H) 0.033 - 0.044: 48 h Daphnia magna mg/L EC50 Static 2.1: 96 h Daphnia magna mg/L EC50
Natriumhydroxid		LC 50 (96 h) 45.4		EC50 (48 hour): 40.4 mg/l

		mg/l (Oncorhynchus mykiss)		(Ceriodaphnia dubia) >100 mg/l (daphnia) (OECD 202)
--	--	----------------------------------	--	---

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Informationen vor

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor

12.4. Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

12.6. Endokrine störende EigenschaftenDieses Produkt enthält keine bekannten oder vermuteten endokrinen Disruptoren ($\geq 0.1\%$).**12.7. Andere schädliche Wirkungen**

Keine bekannt.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung****Abfälle von Restmengen /
ungebrauchten Produkten**

Am Ende der Behandlung entsorgen Sie das unbenutzte Produkt und die Behälter entsprechend den örtlichen Anforderungen. Das gebrauchte Produkt kann je nach örtlichen Regelungen in das kommunale Abwassersystem eingeleitet oder in das Güllelager entsorgt werden. Vermeiden Sie die Einleitung in individuelle Aufbereitungsanlagen. Gemäß den lokalen Verordnungen entsorgen.

Kontaminierte Verpackung

Am Ende der Behandlung entsorgen Sie das unbenutzte Produkt und die Behälter entsprechend den örtlichen Anforderungen. Das gebrauchte Produkt kann je nach örtlichen Regelungen in das kommunale Abwassersystem eingeleitet oder in das Güllelager entsorgt werden. Vermeiden Sie die Einleitung in individuelle Aufbereitungsanlagen.

Abfallschlüssel-Nr. gem. EAK

Abfälle von Restmengen / ungebrauchten Produkten 02 01 08* / Kontaminierte
Verpackung 15 01 10*

Sonstige Angaben

Gemäss Europäischem Abfallkatalog (EAK) sind Abfallschlüsselnummern nicht produkt-
sondern anwendungsbezogen
Abfallschlüssel müssen durch den Benutzer auf der Basis der Anwendung, für die das
Produkt verwendet wurde, zugewiesen werden

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT**IMDG/IMO****14.1 UN-Nr**

1719

14.2 Ordnungsgemäße Versandbezeichnung

1719 - alkalischer flüssiger Stoff, kaustisch, n.a.g (Natriumhypochlorid, Natriumhydroxid)

14.3 Transportgefahrenklassen

8

14.4 Verpackungsgruppe

II

14.5 Umweltgefahr

Umweltgefahr

14.6 Sondervorschriften

Keine

**14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß
IMO-Instrumenten**

Es liegen keine Informationen vor

ADR/RID**14.1 UN-Nr**

1719

14.2 Ordnungsgemäße Versandbezeichnung

1719 - alkalischer flüssiger Stoff, kaustisch, n.a.g (Natriumhypochlorid, Natriumhydroxid)

14.3 Transportgefahrenklassen	8
14.4 Verpackungsgruppe	II
14.5 Umweltgefahr	Umweltgefahr
14.6 Sondervorschriften	Keine
Klassifizierungscode	80
<u>IATA/ICAO</u>	
14.1 UN-Nr	1719
14.2 Ordnungsgemäße Versandbezeichnung	1719 - alkalischer flüssiger Stoff, kaustisch, n.a.g (Natriumhypochlorid, Natriumhydroxid)
14.3 Transportgefahrenklassen	8
14.4 Verpackungsgruppe	II
14.5 Umweltgefahr	Umweltgefahr
14.6 Sondervorschriften	Keine

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

WGK-Einstufung Wassergefährdungsklasse = 2 (Selbsteinstufung)

EU-Gesetzgebung

Reg.1907/2006 (REACH)
 Reg. 878/2020 amending REACH Annex II
 Reg.1272/2008 on classification, packaging and labeling of substances and mixtures
 Dir. 2000/39/CE (OEL)
 Reg. 528/2012 (biocidal products)
 Reg. 649/2012/CE (PIC)

*Internationale
 Bestandsverzeichnisse*

EINECS/ELINCS Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.

Legende

EINECS/ELINCS - European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances/EU List of Notified Chemical Substances

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar

16. SONSTIGE ANGABEN

Auf den vollständigen Text der Gefahrenhinweise wird unter Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen

H290 - Kann gegenüber Metallen korrosiv sein
 H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden
 H318 - Verursacht schwere Augenschäden
 H400 - Sehr giftig für Wasserorganismen
 H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung
 H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Legende zu Abkürzungen und Akronymen

Metal corr. : corrosive to metals
 Skin corr. : Skin corrosion
 Eye Dam. : Eye Damage
 Aquatic Acute - Aquatic Acute Toxicity
 Aquatic Chronic - Aquatic Chronic Toxicity

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Die Einstufung für die menschliche Gesundheit, physikalische und chemische Risiken sowie Umweltgefahren wurde aus einer

Kombination von Berechnungsmethoden und, sofern verfügbar, Testdaten abgeleitet.

Fachliteratur und Datenquellen

www.ChemADVISOR.com/

Druckdatum 05-Apr-2013

Überarbeitet am: 18-Okt-2024

Revisionsnummer: 4.0

Hinweis zur Überarbeitung:
Revisionsgrund BPR

Some REACH registration numbers given in section 3 are for biocidal active substances and substances of medicinal preparations but are provided as additional information.

Haftungsschluss

Die im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt bereitgestellten Informationen sind zum Datum der Veröffentlichung nach unserem bestem Wissen zutreffend. Die Informationen sind nur zur Orientierung für eine sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und im Falle von Verschüttetem bestimmt und gelten nicht als Garantie und Qualitätsspezifikationen. Diese Informationen beziehen sich lediglich auf das explizit angegebene Material und können bei Verwendung mit anderen Materialien oder anderen Abläufen für ein solches Material keine Gültigkeit haben, falls nicht im Text spezifiziert

Ende des Sicherheitsdatenblatts